



Abstimmungsvorlage vom 7.3.2021

## Referendum gegen E-ID Gesetz

### Ausgangslage

Die E-ID ist im Wesentlichen ein staatlich anerkanntes Login, das die eindeutige Identifizierung einer Person im Internet ermöglicht. Sie erlaubt beispielsweise die sichere Feststellung, dass eine Person sich als die ausgibt, die sie in Wirklichkeit auch ist. Das ermöglicht ein einfaches und dennoch sicheres Abwickeln von Transaktionen im Internet, wie z. B. das Einkaufen in Online-Shops, das Nutzen von Bankdienstleistungen oder die digitale Abwicklung von Behördengängen, wie beispielsweise das Bestellen eines Strafregisterauszugs. Das Gesetz über elektronische Identifizierung (BGEID) sieht eine Rollenteilung zwischen Staat und Privaten vor. Der Staat gibt die E-ID nicht selbst heraus. Die technische Lösung für die E-ID kommt von privaten Anbietern, den sogenannten Identity-Providern (IdP), wie der SwissSign Group<sup>1</sup>. Diese sollen für die Entwicklung und den Vertrieb der elektronischen Identität zuständig sein. Wenn nun ein E-ID-Besitzer im Internet z.B. etwas kaufen oder einen Handel abschliessen will, kann sie sich beim Online-Dienstleister mit ihrer E-ID ausweisen. Der Online-Dienstleister sendet dem IdP eine Identifikationsanfrage. Damit der IdP die Identifikation durchführen kann, also die Daten des E-ID-Besitzers an den Online-Dienstleister senden kann, braucht er noch das Einverständnis des E-ID-Besitzers. Bestätigt dieser, dass seine Daten dem Online-Dienstleister gesendet werden dürfen, steht der Identifikation, also der Übermittlung der Daten vom IdP an den Online-Dienstleister nichts mehr im Wege. Der Handel kann stattfinden.

Sowohl dem IdP wie auch den Online-Anbietern ist es verboten, die Identifikationsdaten ausserhalb des E-ID-Einsatzes weiterzugeben. Die Daten, über die Nutzung der E-ID darf der IdP nicht weitergeben und er muss diese nach sechs Monaten löschen. Jeder IdP wird regelmässig vom Bund kontrolliert. Bei Veruntreuungen des strengen Datenschutzes wird die Privatfirma bestraft

### Hintergrund

Der Bundesrat hatte das "Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste" am 22.02.2017 in die Vernehmlassung geschickt. Nachdem es in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen wurde, unterbreitete der Bundesrat das Gesetz am 01.06.2018 dem Parlament. Beide Kammern nahmen das Gesetz am 27.09.2019 mit grossem Mehr an. Nach dem Entscheid des Parlaments, wurde das Referendum von der Digitalen Gesellschaft lanciert. Unterstützt wird es von SP, Grünen, Piratenpartei, VPOD, Internet Society Switzerland, Verein PublicBeta, Grundrechte.ch sowie Seniorenorganisationen. Die Gegner stören sich an der Aufgabenteilung zwischen Staat und

---

<sup>1</sup> Zum SwissSign Group Konsortium gehören Grossbanken und Versicherungen, sowie die Post, SBB, Swisscom, und Six.

privaten Unternehmen. Sie haben Angst, dass durch dieses Vorgehen Daten veruntreut werden könnten. Auch in Zukunft soll nur der Staat solche wichtige Daten verwalten dürfen. Am 16. Januar 2020 ist das Referendum mit fast 65'000 amtlich beglaubigten Unterschriften zustande gekommen.

### Empfehlung

Bundesrat, Nationalrat (144:51) und Ständerat (35:2) empfehlen eine Annahme der Vorlage.

## Argumente

<b>Pro</b> <a href="http://e-id.info">e-id.info</a> , <a href="#">Botschaft Bundesrat</a>	<b>Kontra</b> <a href="#">E-ID-Referendum</a> , <a href="#">Grüne-Nein</a>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Weitere Verbreitung von digitalen Online-Anwendungen</b> Das E-ID-Gesetz bezweckt die Förderung des sicheren elektronischen Geschäftsverkehrs unter Privaten und mit Behörden. Die E-ID wird den Kontakt mit Behörden erleichtern, die zunehmend ihre Dienste auch über «virtuelle Schalter» anbieten. Die Nutzung von E-Government-Anwendungen könnte zukünftig vollständig elektronisch erfolgen.</li><li>• <b>E-ID wäre mit der EU kompatibel</b> Auch wenn völlig offen ist, ob, wann und wie die Schweiz die E-ID-Lösung mit der EU verbindet, ist es gesetzlich grundsätzlich möglich, dass die E-ID notifiziert werden könnte.</li><li>• <b>E-ID macht den Handel im Internet einfacher und sicherer</b> Durch die Einführung der staatlich geprüften und fälschungssicheren E-ID wird die Möglichkeit geschaffen, sich mit einem Login bei vielen verschiedenen Online-Dienstleistern einzuloggen. Damit würden für den E-ID-Inhaber viele Passwörter hinfällig.</li><li>• <b>E-ID ermöglicht Kontrolle über eigene Daten</b> Der IdP muss dem E-ID-Benutzer online Zugang zu seinen Identifikationsdaten, sowie zu den Daten über die Nutzung seiner E-ID geben. Der E-ID-Benutzer sieht also, wer seine Daten erhalten hat in den letzten sechs Monaten. Wenn man sich heute bei einem Online-Dienstleister einloggt, weiss man oft nicht, wie diese Daten weiterverwendet werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Der Bund soll die Aufgabe des Erstellens und Herausgebens der E-ID selbst übernehmen</b> Die Sicherung der Identität ist seit jeher eine staatlich-hoheitliche Aufgabe, die unter demokratische Kontrolle gehört. Es ist unverständlich, dass der Bund ausschliesslich private Akteure als E-ID-Aussteller festschreibt.</li><li>• <b>Eine E-ID braucht das Vertrauen der Nutzer</b> Eine im Mai 2019 durchgeführte Umfrage zeigt: 87 Prozent der Befragten möchten, dass der Staat die E-ID ausstellt. Das Vertrauen in eine von Privaten herausgegebene digitale Identität ist nicht vorhanden. Das E-ID-Gesetz missachtet somit nicht nur die Bedürfnisse der Bevölkerung. Es gefährdet auch den Erfolg einer E-ID, welche sich nur dann durchsetzen wird, wenn sie in der Bevölkerung den nötigen Rückhalt geniesst.</li><li>• <b>Der Datenschutz muss höchste Priorität geniessen und nicht der Profit</b> Für private E-ID-Anbieter ist die digitale Identität ein Geschäftsmodell. Entsprechend werden sie die Daten primär mit dem Bestreben nutzen, damit Profit zu generieren. Bei der Verwendung einer E-ID fallen aber sensible Personendaten an, weshalb dem Datenschutz höchste Priorität eingeräumt werden muss. Aktuell scheint nur die SwissSign Group in der Lage zu sein, eine solche ID auszustellen. Die Gefahr ist gross, dass sich somit ein digitales Monopol herausbildet. Digitale Infrastruktur mit Monopolcharakter muss in den Händen des Staates sein.</li><li>• <b>Die Schweiz wäre der einzige Staat mit einer halbstaatlichen Lösung</b> In keinem anderen Land in Europa wird die E-ID nur von privaten Unternehmen angeboten.</li></ul>